

Tätigkeitsbericht des Stiftungsdirektor/Pädagogischen Vorstands anlässlich der Vorstellung des Jahresabschlusses Wirtschaftsjahr 2018/2019

Schule um der Menschen willen

Die Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung werden in Sachsen-Anhalt als Schulen der katholischen Kirche im Bistum Magdeburg wahrgenommen und geschätzt. Katholische Schulen stehen im Land für ein verlässliches und wertebasiertes Bildungsangebot auf höchstem Niveau. Vielen Menschen in unserem Bundesland bieten die Schulen die einzige Möglichkeit, unserer Kirche zu begegnen und religiöse Erfahrungen im Alltag zu machen. Die ungebrochen hohen Anmeldezahlen und die jeweiligen Auslastungen an den fünf Standorten zeugen von der hohen Akzeptanz in der Gesellschaft. Anhand der aktuellen Schülerzahlen des **Schuljahres 2019/20** lassen sich diese Aussagen unterstreichen:

	Zahlen	Prozent	Vergleich zum Vorjahr Sj. 2018/19	
			Differenz in Zahlen	Differenz in Prozent
Schüler/innen				
gesamt:	3288	100,00	+ 21	+ 0,64
röm.-kath.:	845	25,70	- 44	- 4,95
evangelisch:	724	22,02	+ 7	+ 0,98
ohne Konfession:	1613	49,06	+ 47	+ 3,00
sonstige Religionen:	106	3,22	+ 11	+ 11,58
Lehrer/innen				
gesamt:	272	100,00	+ 6	+ 2,26
röm.-kath.:	115	42,28	0	0
evangelisch:	75	27,57	0	0
ohne Konfession:	78	28,68	+ 5	+ 6,85
sonstige Religionen:	4	1,47	+ 1	+ 33,33
Pädagogische Mitarbeiter				
gesamt:	9	100,00	+ 3	+ 50,00
röm.-kath.:	6	66,67	+ 2	+ 50,00
evangelisch:	2	22,22	+ 1	+ 100
ohne Konfession:	0	0	- 1	- 100,00
sonstige Religion:	1	11,11	0	0

Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Bistum Magdeburg

Im Schuljahr 2019/20 werden in Sachsen-Anhalt an 12 (16)¹ öffentlichen Schulen und 2 (2) Pfarreien durch 12 (12) kirchliche Lehrkräfte 40 (43) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt.

Im Schuljahr 2019/20 (2018/19) werden im Freistaat Sachsen an 4 (2) öffentlichen Schulen und 1 (2) Pfarreien durch 4 (5) kirchliche Lehrkräfte 13 (11) Wochenstunden Religionsunterricht erteilt. Der Schwerpunkt liegt hier deutlich in der Arbeit in den Pfarreien selbst.

Im Schuljahr 2019/20 werden in Sachsen-Anhalt an 25 (30) öffentlichen Schulen durch 27 (28) staatliche Lehrkräfte sowie 2 (6) Lehramtsanwärter 174 (160) Wochenstunden katholischer Religionsunterricht erteilt. Die Namen der eingesetzten Religionslehrkräfte übermittelt das Land der Kirche zur Prüfung, ob eine kirchliche Unterrichtserlaubnis vorliegt.

Im Wintersemester 2019/20 waren 56 (53) Studierende am Institut für Katholische Theologie in Halle/S. eingeschrieben; davon sind 14 (13) im 1. Fachsemester. Hinzu kommen noch 9 Promotionsstudierende. Die kirchliche Studienbetreuung erfolgt durch die Angebote des Mentorats, u.a. durch eine Informationsveranstaltung / Übung im Umfang von 24 SWS, zu der 10 (7) Studierende eingeschrieben waren. Am Orientierungswochenende im Mai 2020 nehmen 17 Studierende der MLU Halle/S. teil.

In den Vorbereitungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt wurden 2019 7 (6) Lehramtsanwärter aufgenommen. Mitarbeiter/innen der Edith-Stein-Schulstiftung nehmen in gegenseitiger terminlicher Absprache die kirchliche Aufsicht durch die Teilnahme an staatlichen Laufbahnprüfungen wahr.

Regelmäßige Gespräche mit der staatlichen Fachbetreuerin sowie der staatlichen Fachfortbildnerin, den evangelischen Landeskirchen, dem Landesschulamt und dem Ministerium für Bildung finden statt.

Im Rahmen der Grundschulwallfahrt kooperiert die Edith-Stein-Schulstiftung mit der Arbeitsstelle für Jugendpastoral. Anlässlich des diözesanen Religionslehrtages in Magdeburg wird Bischof Dr. Feige 8 Religionslehrkräften feierlich die Missio canonica-Urkunden übergeben. 6 Religionslehrkräfte/Referendare haben im Schuljahr 2019/20 eine vorläufige Unterrichtserlaubnis erhalten.

In Abstimmung mit den Schulbeauftragten der evangelischen Kirchen und den Büros der beiden Landeskirchen ist eine Vorlage für den Vereinbarungstext zur Umsetzung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet worden. Der Entwurfstext befindet sich derzeit noch in der Phase der Prüfung durch diverse Zustimmungsgremien.

Ausgehend von der AG Religionsunterricht wurde eine AG initiiert, die sich der Erstellung einer Handreichung für Schulleitungen aller öffentlichen Schulen im Land Sachsen-Anhalt widmet. Die Handreichung informiert über die staatskirchenrechtlichen Grundsätze zum

¹ Vorjahreszahlen jeweils in Klammern. Rot markierte Angaben liegen derzeit noch nicht vor.

Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach, über verschiedene Regelungen zum Einsatz kirchlicher Religionslehrkräfte an öffentlichen Schulen sowie über die Freistellungsmöglichkeiten von Schüler/innen und Lehrkräften aufgrund religiöser Feiern. Planmäßig wird die Handreichung zum Sj. 2020/21 an alle öffentlichen Schulen im Land übersandt.

Inspektion (GKSI 2.0)

Mit dem Schuljahr 2018/2019 hat die Schulstiftung in den eigenen Reihen 10 Inspektoren. Die zweite Runde der Schulinspektion hat mit dem Schuljahr 2018/19 planmäßig begonnen. Die ersten inspizierten Schulen sind das Norbertusgymnasium in Magdeburg und das Elisabeth-Gymnasium in Halle. Beiden Schulen haben die Inspektoren eine exzellente Rückmeldung bezüglich ihrer Selbsteinschätzung und der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Anmeldezahlen

Die Aufnahmezahlen an den Schulen sind stabil (siehe Statistik). Die Anmeldezahlen an den Schulen haben sich auf hohem Niveau in den letzten beiden Jahren stabilisiert. Die gegenwärtigen Anmeldungen zum Schuljahr 2020/21 liegen an den großen Schulen bei dem 2,5 fachen ihrer Aufnahmekapazitäten. Selbst die kleinen Schulen in Oschersleben und Haldensleben haben Wartelisten einführen müssen.

Investitionen

IKT

Die Schulstiftung hat für ihre Schulen im Rahmen der IKT-Förderung 942.486,62 € aus „Töpfen“ der EU und des Landes Sachsen-Anhalt erhalten. Das Gesamtinvestitionsvolumen lag mit allen begleitenden Maßnahmen bei knapp 1,4 Mio. €. Im April / Mai 2019 konnten die Projekte im Rahmen der IKT-Förderung offiziell abgeschlossen werden. Die notwendigen Nacharbeiten, die nicht gefördert wurden, dauern jedoch noch an und werden die Edith-Stein-Schulstiftung auch die nächsten Jahre noch vor finanzielle Herausforderungen stellen. Die Entscheidungen zur Anschaffung einer einheitlichen Verwaltungssoftware und pädagogischen Oberfläche für alle Schulen werden zunächst im Schuljahr 2019/2020 in einer Projektgruppe erarbeitet. Danach werden zentrale Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter und Pädagogen beginnen. Ebenso ist ein zentraler Support durch eigene Mitarbeiter der Edith-Stein-Schulstiftung bzw. ergänzt durch einen weiteren zentralen Dienstleister geplant. Diese Organisationsstruktur wird die unterschiedlichen regionalen IT-Wartungsfirmen der Schulen ablösen.

Digitalpakt

In den nächsten Jahren wird die Edith-Stein-Schulstiftung mit der Unterstützung aus dem Digitalpakt - ca. 1,6 Mio. € - für eine bessere sächliche und vor allen Dingen in eine bessere pädagogische Arbeit mit den neuen digitalen Medien investieren.

Schulinfrastruktur

Im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (RdErl. des MB vom

04.06.2018) hat die Edith-Stein-Schulstiftung für die kommenden Jahre für die Standorte Magdeburg und Halle Förderzusagen in Höhe von 1.332.575 € erhalten. Mit diesen Mitteln sollen Ersatzinvestitionen von Schwingböden in den beiden Sporthallen in Halle und Magdeburg, eine neue Lüftungsanlage und die Ausstattung der Schulmensa im Elisabeth-Gymnasium und eine neue Sportfläche für die St. Franziskus-Grundschule gefördert werden. Die Edith-Stein-Schulstiftung wird den Eigenanteil von knapp 150.000 € übernehmen.

Personal

Die Gewinnung von neuen Lehrern gehört zu den Daueraufgaben, die sich durch die permanenten Abwerbungen durch das Land sowie durch die beginnenden Pensionierungen der „Lehrer-Gründergenerationen“ ergeben. Schon im letzten Lagebericht wurde auf die Möglichkeit der Einstellung von SeiteneinsteigerInnen hingewiesen. Alle SeiteneinsteigerInnen werden in den nächsten Tagen ihre Abschlusszertifikate über den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung erhalten und sollen damit unbefristete Unterrichtsgenehmigungen erhalten.

Finanzen

Die Einnahmen speisen sich aus der staatlichen Finanzhilfe, dem Schulgeld und den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen. Einen Zuschuss erhielt die Schulstiftung im Schuljahr 2018/2019 für die Kosten im Bereich der Religionspädagogik, ein Antrag für das kommende Jahr ist gestellt.

Die Finanzmittel wurden für den Betrieb der Schulen, die Fachaufsicht über den Religionsunterricht an staatlichen Schulen und das Mentoratssystem im Rahmen des religionspädagogischen Studiums an der Martin-Luther-Universität Halle verwendet.

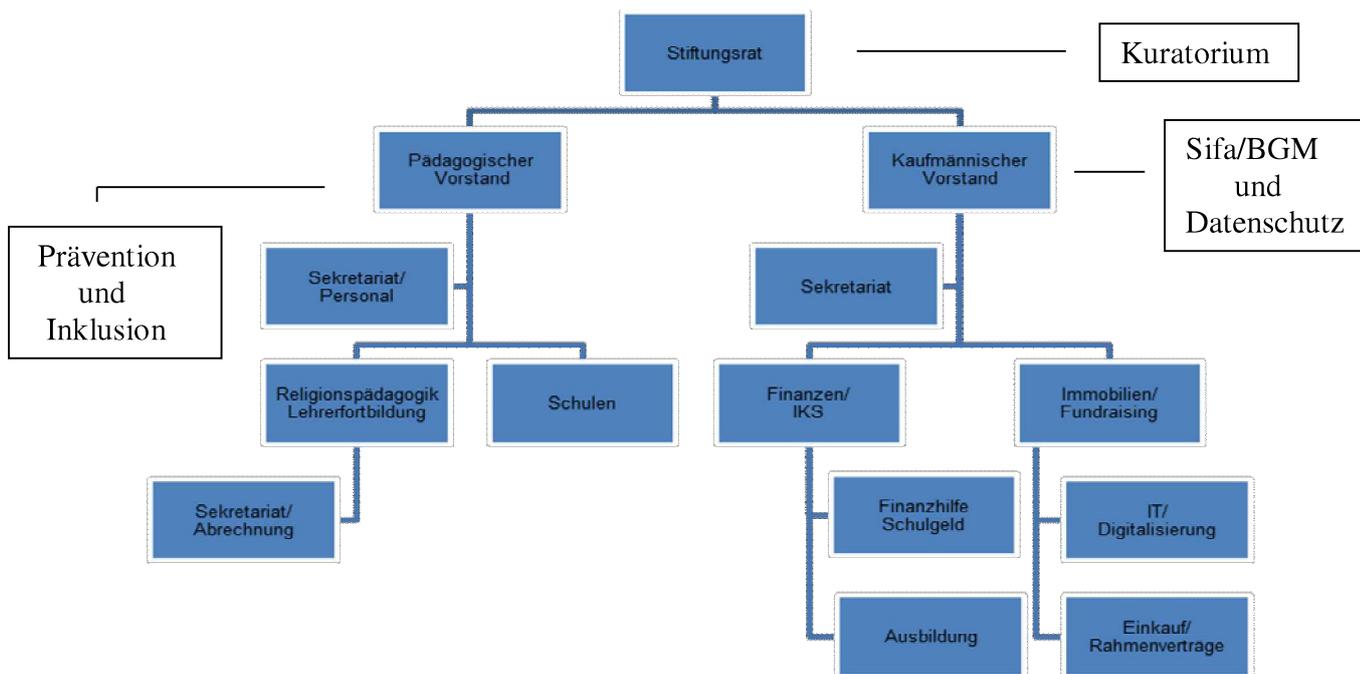
Die finanzielle Entwicklung der Schulstiftung stellt sich in den letzten fünf Haushaltsjahren anhand der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
1. Umsatzerlöse	18.300.588,39 €	19.194.762,95 €	20.063.070,70 €	20.847.690,69 €	23.874.827,12 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	411.990,13 €	506.902,13 €	543.846,82 €	613.503,06 €	716.406,49 €
3. Aufwendungen für den Schulbetrieb	666.979,21 €	467.373,44 €	627.391,96 €	574.231,39 €	636.210,72 €
4. Personalaufwand	17.551.360,34 €	17.703.552,04 €	18.312.494,65 €	18.654.231,93 €	19.080.127,11 €
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.028.716,40 €	1.050.237,14 €	1.057.311,13 €	1.061.949,01 €	1.075.202,61 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.111.787,19 €	3.149.122,24 €	3.009.499,46 €	2.863.105,44 €	2.712.469,99 €
7. Betriebsergebnis	- 3.646.264,62 €	- 2.668.619,78 €	- 2.399.779,68 €	- 1.692.324,02 €	1.087.223,18 €
8. Jahresergebnis	- 2.766.318,73 €	- 2.127.373,70 €	- 1.816.663,36 €	- 1.555.677,83 €	998.723,50 €

Aktuelle Maßnahmen und Prozesse

Umstrukturierung der Schulstiftung

Auf Vorschlag des Stiftungsrates hat der Bischof am 18.02.2020 eine neue Satzung für die Edith-Stein-Schulstiftung in Kraft gesetzt. Die enthaltene neue Struktur wird auch im folgenden Organigramm deutlich:



Staatliche Refinanzierung

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Schulgesetz zum 01.08.2018 hat die Schulstiftung gemeinsam mit anderen freien Schulträgern und den Kirchen in Sachsen-Anhalt eine deutliche Verbesserung der Refinanzierung erreicht. Im Schulgesetz sind die zu berücksichtigenden Personalkosten eines fiktiven Lehrers mit 95 % und die Sachkosten mit 20 % der Personalkosten festgeschrieben.

Vor dem Hintergrund, dass für angestellte Lehrer im Landesdienst ab 01.01.2018 die Erfahrungsstufe „6“ eingeführt wurde, ist die Berücksichtigung der Erfahrungsstufe „5“ in der Refinanzierung für freie Träger dringend geboten. Dieses Ziel ist bisher leider nicht erreicht worden. Das Land Sachsen-Anhalt will zwar zukünftig ab 01.01.2020 die Erfahrungsstufe 5 einführen, plant aber gleichzeitig den Personalkostenzuschuss von 95 % auf 92 % und den Sachkostenzuschuss von dem gerade erst erhöhten Wert 20 % auf 16,5 % zu kürzen. Das ist staatliche Refinanzierung freier Träger nach „Kassenlage“ des Landes. Gegen die Schlussbescheide ab Schuljahr 2017/2018 hat die Edith-Stein-Schulstiftung Klage bei den Verwaltungsgerichten in Halle und Magdeburg eingereicht.

Der Klagewert für die rückwirkende Erstattung der Erfahrungsstufe 5 beträgt für alle 8 Schulen knapp 4 Mio. €.

Schulgeldordnung (SGO)

Die neue Schulgeldordnung seit 2018 hat zu dauerhaft höheren Einnahmen der Schulstiftung geführt. Die Zahl der Anmeldungen ist entgegen anfänglicher Bedenken nicht rückläufig. Ein aktuelles Gutachten bescheinigt der Edith-Stein-Schulstiftung, dass diese Erhöhung der richtige Schritt zur Konsolidierung der Einnahmeseite war, zeigt aber gleichzeitig an, dass die Edith-Stein-Schulstiftung mit ihrer Schulgelderhöhung aktuell an die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten der Elternhäuser im kirchlichen Umfeld gegangen ist.

Weiterhin sind soziale Aspekte bei der Schulgeldordnung erhalten geblieben. Eltern, die mehrere Kinder bei der Edith-Stein-Schulstiftung angemeldet haben, können ohne große bürokratische Hürden einen Antrag auf Schulgeldermäßigung für das laufende Schuljahr stellen. In besonderen Härtefällen kann auch weiterhin die Unterstützungskommission angerufen werden, die über die geltende Schulgeldordnung hinaus Ermäßigungstatbestände in begründeten Einzelfällen beschließt.

Fundraising

Der Stiftungsrat hat im Oktober 2017 den Aufbau eines Fundraisingsystems beschlossen. Die Verantwortlichkeit für das Fundraising wird zukünftig beim kaufmännischen Vorstand liegen und ist Teil der Stellenbeschreibung.

Einsparungen im wirtschaftlichen Handeln der Schulstiftung

Der begonnene Weg des Aufspürens von Einsparpotentialen z. B. durch den zentralen Einkauf und die Neuverhandlung von Lieferverträgen für alle Schulen wird auch weiterhin angewendet und konsequent fortgesetzt.

Erste Ergebnisse bei der finanziellen Konsolidierung der Schulstiftung

Das positive Jahresergebnis unterstreicht den bisher erfolgreichen Prozess der wirtschaftlichen Konsolidierung. Das Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass über viele Jahre von der Substanz gelebt wurde und die Schulstiftung deshalb den eingeschlagenen Weg der wirtschaftlichen Gesundung noch einige Jahre kontinuierlich weitergehen muss. Es wird darauf ankommen, in Zukunft die richtige Balance zwischen Einsparmaßnahmen und Investitionen herzustellen. So sei hier einmal mehr auch auf den dringend notwendigen Neubau eines Schulgebäudes für die St. Mauritius-Sekundarschule hingewiesen. Dieses Zukunftsprojekt muss aus bautechnischen, pädagogischen und kirchenpolitischen Gründen in der nächsten Dekade zur Realisierung kommen.

Magdeburg, März 2020


Stiftungsdirektor/Pädagogischer Vorstand